



05. April 2012
UHH/SPPräs

Fon (040) 450 204 -39 Fax (040) 450 204 -47
E-Mail: stupa@uni-hamburg.de Website: www.stupa-hh.de

Beschluss des Studierendenparlaments vom 05. April 2012

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Folgende Vorlage wurde in den Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsausschuss überwiesen:

Überschrift

- Ersetze „Studentenschaft“ durch „Studierendenschaft“.

Artikel 7a

- **Absatz 4** erhält folgende Fassung:
„Auf den Vollversammlungen von teilautonomen Referaten, die erstmals eine Wahlordnung nach Absatz 3 beschließen sollen, besitzen alle Studierenden das Stimmrecht, die auch das aktive Wahlrecht zur Wahl des Studierendenparlaments besitzen. Die in Satz 1 genannten Vollversammlungen müssen vom Präsidium des Studierendenparlaments organisiert und mindestens 4 Wochen vor dem Termin an dem die Vollversammlung stattfinden soll bekannt gemacht werden. Der AStA hat hierfür seine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.“

Artikel 8

- **Absatz 1**
 - **Ersetzte Satz 1** durch die folgenden Sätze:
*„Spätestens in der ersten Sitzung des Studierendenparlaments nach ihrer Wahl müssen die Referent*innen der teilautonomen Referate bestätigt werden. Die Bestätigung bedarf jeweils der Zustimmung des Studierendenparlaments.“*

Artikel 42a

- **Absatz 2** erhält folgende Fassung:
„Artikel 7a Absatz 4 Satz 2 findet auf das Queer-Referat keine Anwendung.“

Artikel 42b

- **Absatz 2** erhält folgende Fassung:
„Artikel 7a Absatz 4 Satz 2 findet auf das Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende keine Anwendung.“